

Stellungnahme der Einzelsachverständigen
Dr. Nora Hammer

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Ausschussdrucksache 20(10)55-F</p> <p>ö. A. "TierHaltKennzG", 16.01.23</p> <p>11. Januar 2023</p>

für die 26. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der
Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden
(Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennzG)“
(BT-Drs. 20/4822)

am Montag, dem 16. Januar 2023,

12:00 bis 14:00 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.

**Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung
Gesetzentwurf der Bundesregierung - Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit
der Haltungform der Tiere, von denen Lebensmittel gewonnen wurden
(Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennzG)**

1 Einordnung

Der von Bundesminister Cem Özdemir vorgelegte Entwurf des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG) wurde zuletzt am 15. Dezember 2022 im Bundestag in seiner ersten Lesung debattiert. Leider fanden in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, die zuvor über 30 eingereichten Stellungnahmen¹ zahlreicher Wirtschafts- und Tierschutzverbände wenig Berücksichtigung. Hinzu kamen die wiederholt vorgetragenen Nachbesserungswünsche der Agrarminister, wie auch die Kritik der Agrar- und Wirtschaftsausschüsse², die ebenfalls kaum Beachtung fanden. Mit Empfehlung vom 11. November 2022 haben der federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV) und der Wirtschaftsausschuss (Wi) dem Bundesrat empfohlen, den Gesetzesentwurf abzulehnen. Sie begründen die vorgeschlagene Ablehnung damit, dass der Gesetzesentwurf zu kurz greife und ein Gesamtkonzept zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland vermissen lasse.³ Dieser Einschätzung möchte ich mich vollumfänglich anschließen.

Das TierHaltKennzG kann und darf nicht allein betrachtet werden, sondern es steht in enger Verzahnung mit

- der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV), welche sich im Bundesratsverfahren befindet,
- der Änderung des Baugesetzbuch, welche als „Formulierungshilfe“ direkt dem Bundestag zugeleitet wurde,
- dem Bundesförderprogramm, welches bereits als „Eckpunktepapier“ des BMEL vorliegt und
- dem Umweltrecht (TA-Luft), welches voraussichtlich gar nicht vertiefend beraten wird, da das Ergebnis praktisch schon jetzt feststeht.

Ein Entwurf für ein nationales Herkunftskennzeichnungsgesetz fehlt derzeit, dafür wurde bereits eine weitere Gesetzesänderung zum Kupierverzicht angekündigt.

Bei der Betrachtung und Bewertung all dieser Vorhaben stellt sich erneut die Frage, wie eine Tierhaltung der Zukunft in Deutschland aussehen soll. Im Zusammenspiel der aufgeführten politischen Maßnahmen wird deutlich, dass künftig sehr einseitig nur noch Bio-, Neuland- und

¹ <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Stellungnahmen/tierhaltungskennzeichnungsgesetz-gesamt.html>

² <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/auschuesse-terminen/av/termine-to/2022-11-07.html>

³ <https://www.cmshs-bloggt.de/tmc/startschuss-fuer-verbindliche-tierhaltungskennzeichnung-gefallen/>

Tierschutzbund-Betriebe unterstützt werden sollen, die zusammen jedoch nur ca. 1 % der Schweineproduktion in Deutschland ausmachen. Die konventionell wirtschaftende Schweinehaltung wird dagegen von jedweden Perspektiven weitgehend ausgeschlossen. Die Hürden sind mit den o.g. Gesetzen für diese Betriebe schlicht zu hoch.

Das kann, insbesondere vor dem Hintergrund der Forderung nach bezahlbaren und vor allem verfügbaren tierischen Produkten, nicht mit einer bundesweiten Nutztierstrategie gewollt sein.

Im Rahmen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) wurde ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt, welches von Bundestag, Bundesrat, Agrarministern und der Zukunftskommission Landwirtschaft getragen wird. Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks beruhen auf wissenschaftlichen Studien und Folgenabschätzungen, berücksichtigen Marktgeschehen und haben „das große Ganze“ im Blick. Die Umsetzung der Empfehlungen wurde mit etlichen Akteuren in diversen Arbeitsgruppen diskutiert und es wurden Lösungsvorschläge vorgelegt. Diese sehr breit unterstützte Tierwohlstrategie wäre eine große Chance für eine deutlich breitere Akzeptanz der Nutztierhaltung in der Gesellschaft mit gleichzeitigem Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die hierfür erforderlichen rechtlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen können nur durch die Politik geschaffen werden.

Ich persönlich bedaure es sehr, dass dieser Prozess von Seiten der jetzigen Bundesregierung nicht aufgegriffen wurde. Stattdessen werden die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks, die nur in ihrer Gesamtheit funktionieren, auseinandergerissen und als Deckmantel jetziger Aktivitäten verwendet. Ein Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland, bei dem ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe mitmachen kann und will, wird meinem Vernehmen nach so nicht funktionieren.

2 Folgen und Lösungsansätze TierHaltKennzG

Nachfolgend sind die wichtigsten Kritikpunkte am geplanten TierHaltKennzG mit ihren Folgen und Lösungsmöglichkeiten aufgeführt.

1. Schon in der Begründung des Gesetzentwurfs lässt sich leider eine sehr einseitige Betrachtung aktueller Diskussionen rund um Tierhaltung und Tierwohl erkennen. So heißt es beispielsweise gleich zu Beginn, dass grundsätzlich viele Verbraucherinnen und Verbraucher bereit seien, „für Lebensmittel tierischen Ursprungs höhere Preise zu zahlen, wenn Sie glaubhaft davon ausgehen können, dass die Tiere in einer Haltung form gehalten wurden, die artgerechtes Verhalten im besonderen Maße ermöglicht“. Es ist befremdlich, dass der Gesetzgeber sich hier lediglich auf eine forsa-Befragung aus dem BMEL-Ernährungsreport 2022 stützt und alle anderen Fakten bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse schlichtweg ignoriert. In einer Studie der Hochschule Osnabrück wurde das tatsächliche Kaufverhalten von Kunden in Supermärkten untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass seitens der Verbraucher lediglich die Bereitschaft besteht, einen geringen Aufpreis für Fleischware mit einem Tierwohl-Siegel zu zahlen.

Des Weiteren wurde nachgewiesen, dass das tatsächliche Kaufverhalten der Verbraucher von den Ergebnissen der dazugehörigen Umfrage abgewichen ist.⁴ Es gilt also festzuhalten, dass für die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher der Preis das entscheidende Kaufkriterium ist. Dies gilt umso mehr in der aktuellen Krisensituation.

Folgen: Wenn der Gesetzgeber schon in der Begründung zum Gesetzesentwurf wichtige Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse außenvor lässt und sich nur auf die Ergebnisse „eigener“ Umfragen und Veröffentlichungen bezieht, entsteht der Eindruck, dass dem politischen Wunsch mehr Gewicht eingeräumt wird als der Realität.

Lösungsansatz: Der Gesetzgeber sollte sich bei diesem Entwurf bezüglich der Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnisse dringend breiter aufstellen und die Realität des tatsächlichen Verbraucherverhaltens einbeziehen.

2. Bei der geplanten verpflichtenden Kennzeichnung handelt es sich laut Aussagen des BMEL explizit um ein Haltungs- und nicht um eine Tierwohlkennzeichnung.

Folgen: Der durchschnittliche Verbraucher unterscheidet nicht zwischen Tierhaltungssystemen (z.B. PigPort oder zwangsbelüfteten Kammstall) und dem Begriff des Tierschutzes/Tierwohls. Er setzt höhere Haltungsstufen mit mehr Tierschutz und Tierwohl gleich. Der Gesetzesentwurf unterstützt diese Ansichtweise.

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf wird der Nutztiersektor nur zu einem sehr kleinen Teil abgedeckt (nur Frischfleisch von Mastschweinen im Lebensmitteleinzelhandel). Es gibt keine Einbeziehung von tierbezogenen Kriterien, obwohl die Tiergesundheit zum Beispiel einen großen Anteil am Tierschutz/Tierwohl hat. Im Endeffekt wird dem Verbraucher mit der Kennzeichnung mehr Tierwohl suggeriert, obwohl gar keine tierbezogenen Indikatoren durch das Gesetz abgesichert werden.

Lösungsansatz: Eine verpflichtende staatliche Kennzeichnung von tierischen Produkten sollte keine künstliche Unterscheidung zwischen einer Haltungs- und einer Tierwohlkennzeichnung machen, da der Verbraucher dies auch nicht tut. In den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks und den daraus resultierenden Kriterien, wird das ganze Leben des Tieres abgebildet. Hierzu gehören die Haltung der Sauen, Ferkel und Mastschweine sowie deren Transport und Schlachtung. Um sich dem Vorwurf der Verbrauchertäuschung zu entziehen, sollte das Gesetz diesbezüglich an etlichen Stellen dringend nachgebessert werden. Hierbei ist es nicht ausreichend, dass der Gesetzgeber gelobt die fehlenden Teilbereiche zeitnah mit aufzunehmen. Um Verbraucher nicht zu täuschen, muss von Beginn an die gesamte Wertschöpfungskette abgebildet werden.

⁴ [Hochschule Osnabrück, 17.01.2019: Nur wenige Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen mehr für Tierwohl beim Fleisch](#)

3. Die im TierhaltKennzG definierten Platzanforderungen gehen aktuell deutlich über die bisherigen gesetzlichen Anforderungen hinaus und bestrafen die Betriebe, die bereits in Freiland- und Außenklimahaltung investiert haben. Diese Betriebe müssten erneut investieren, was angesichts der aktuellen Marktsituation nicht leistbar ist.

Folgen: Ein Teil der bereits gebauten Außenklimaställe fallen aus der neuen Haltungsform des BMEL heraus, weil wenige, zuvor nicht bekannte Kriterien nicht umgesetzt wurden. Das führt zu einer ungerechten Behandlung dieser Betriebe, die bereits viel Geld in mehr Tierwohl investiert haben. Es werden neue Kredite erforderlich ohne Aussicht auf eine Refinanzierung.

Lösungsansatz: Im Gesetz muss ein Bestandsschutz mit ausreichender Übergangsfrist für alle Betriebe, die gerade die neuen Anforderungen der TierSchNutzTV umgesetzt haben, vorgesehen werden. Im Rahmen des kompletten Umbaus eines ganzen Wirtschaftssektors muss generell mit ausreichend langen Übergangsfristen und Planungshorizonten gerechnet werden. Diese könnten sich an Kreditlaufzeiten orientieren. Das gilt auch bei der Umsetzung von Ausführungshinweisen oder weiteren Gesetzesinitiativen.

4. Tierwohl ist unteilbar: Der Gesetzesentwurf bezieht sich nur auf die Haltung von Mastschweinen. Die Einbeziehung der gesamten Produktionskette inkl. Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht fehlt.

Folgen: Durch den vorgelegten Gesetzesentwurf wird dem Verbraucher suggeriert, dass es Schweinen in den höheren Haltungsstufen allgemein besser geht als Schweinen, die in der Haltungsstufe „Stall“ gehalten werden. Dass es sich dabei nur um den letzten Haltungsabschnitt handelt, werden viele Verbraucher nicht wissen und auch nicht verstehen. Zu der Glaubwürdigkeit eines staatlichen Labels gehört die Einbeziehung des gesamten Tierlebens, da man sonst auch Verbrauchertäuschung oder Greenwashing unterstellen könnte.

Des Weiteren darf es nicht sein, dass ausländische Ferkel oder Mastschweine mit ggf. niedrigeren Haltungsstandards in eine der Haltungsstufen importiert werden und/oder sogar unter höheren Haltungsstufen vermarktet werden, nur weil sie nicht kontrolliert werden können. Hierdurch leiden nicht nur regionale Marketingstrategien (5xD), sondern auch die Glaubwürdigkeit einer solchen Kennzeichnung.

Lösungsansatz: Um die Glaubwürdigkeit der Kennzeichnung nicht zu gefährden, muss es eine sofortige Einbeziehung der gesamten Produktionskette, wie bei der Initiative Tierwohl, geben. Des Weiteren muss gewährleistet werden können, dass ausländische Tiere nachprüfbar nach den Kriterien der Kennzeichnung gehalten wurden. Hierfür können bereits bestehender Kontrollsysteme genutzt werden, um auch eine Kontrolle ausländischer Betriebe garantieren zu können.

Nur wenn die gesamte Wertschöpfungskette abgebildet wird, lässt sich eine glaubhafte Transparenz bei Kauf- und Verzehrentscheidungen sichern.

5. Die Tierhaltungskennzeichnung deckt mit Ausrichtung auf „Frischfleisch“, ohne die Einbindung von Systemgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung, nur einen geringen Teil des Fleischmarktes ab.

Folgen: Schon seit vielen Jahren gibt es, gerade im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) und beim Frischfleisch, für den Verbraucher die Möglichkeit nach verschiedenen Kriterien und Programmen Fleisch einzukaufen. Und das für Schweine, Rind- und Geflügelfleisch. In der Gastronomie und dem Großhandel hingegen wurde bislang wenig unternommen. Leider berücksichtigt auch dieser Gesetzesentwurf diesen wichtigen Absatzkanal nicht. Folglich würde mit dem Gesetz ein Bereich geregelt (und stark gestört), der dem Verbraucher bereits viel Transparenz und Wahlmöglichkeit bietet. Der viel dringendere Bereich der Systemgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung wird ausgeklammert. Aus Verbrauchersicht kann dies genauso wenig verständlich sein wie das nicht Einbeziehen aller Produktionsstufen. Transparenz und Glaubwürdigkeit leiden unter dieser Vorgehensweise. Hierzu gibt es bereits ein gutes Beispiel aus dem Bereich der Eierkennzeichnung. Gebäck, Eiernudeln usw. werden zu einem sehr großen Anteil günstiger aus dem Ausland aus Haltungen mit niedrigeren Standards eingekauft. Eine Kennzeichnung findet hier nicht statt. Die Haltung von Legehennen in Käfigen wurde ins EU-Umland verlagert, die Produkte werden trotzdem in Deutschland weiter nachgefragt und verzehrt.

Lösungsansatz: Neben „frischem Fleisch“ sollten alle weiteren Fleischprodukte und Vertriebswege (Gemeinschaftsverpflegung, Systemgastronomie) unverzüglich verpflichtend einbezogen werden. Es ist dringend notwendig, dass auch dort ein System zur Messung des Tierwohl-Niveaus etabliert wird.

6. Bei Inkrafttreten des TierHaltKennzG in seiner jetzigen Form, würden gut etablierte privatwirtschaftliche Label vom Markt verdrängt.

Folgen: Bestehende und gut etablierte private Label werden kaputt gemacht oder zumindest stark zurückgedrängt. Dadurch wüsste kein Verbraucher mehr, in welcher Stufe er sein ursprüngliches Produkt wiederfindet. Schweinefleisch wäre manchmal gekennzeichnet, manchmal nicht, und auf Fleisch anderer Tierarten wären komplett andere Kennzeichen zu sehen, zumindest in der Übergangszeit. Das würde mehr zu Verbraucherverwirrung als zur Transparenz beitragen.

Das Bewerben privater Label im Schweinefleischbereich wird aufgrund der Größe, der Anordnung und Bußgeldvorgaben (bei Nichteinhaltung der Vorgaben) der staatlichen Kennzeichnung deutlich erschwert bis fast unmöglich. Der Staat greift hier mit seinem Gesetz massiv in den Markt ein und macht Investitionen in Milliardenhöhe zunichte.⁵

⁵[Pulst, Philine-Luis, Gorke, Malina; Startschuss für verbindliche Tierhaltungskennzeichnung gefallen, in CMS Deutschland, 14.12.2022](#)

Die bereits etablierte Haltungsformkennzeichnung des Handels zum Beispiel weist hohe Bekanntheit und hohe Akzeptanz auf.

In der aktuellen Form wird die staatliche Haltungsformkennzeichnung die schon bestehenden Tierchutzlabel nicht ersetzen können. Das ginge schon fachlich nicht, da eine reine Haltungsformkennzeichnung nicht viel mit Tierwohl zu tun hat.

Lösungsansatz: Um mehr Transparenz in die Vielzahl der Label zu bringen, wäre eine verbindliche EU-weit umgesetzte Tierwohlkennzeichnung wünschenswert. Da dies jedoch vermutlich in naher Zukunft nicht umzusetzen ist, sollte das gleichzeitige Bestehen der staatlichen Kennzeichnung mit bereits existierenden, etablierten privatwirtschaftlichen Kennzeichnungssystemen ermöglicht werden. Im Rahmen der Arbeitsgruppen des Kompetenznetzwerks gab es die Überlegung, bestehende Label in die Haltungsformen einzugliedern. Das wäre ein anfänglicher Aufwand, aber die Label könnten parallel bestehen, Marken sich wiederfinden und die Verbraucher würden Bekanntes behalten.

7. Der Gesetzesentwurf zum TierHaltKennzG sieht eine Auslagerung der Umsetzung und Überwachung auf die Bundesländer und regionalen Veterinärbehörden vor.

Folgen: Der vom Gesetz geplante bürokratische Mehraufwand wird erheblich für die Länder ausfallen. Die ohnehin schon überlasteten Veterinärbehörden werden die geplanten Kontrollen der Haltungsformen und deren Umsetzung auf den Betrieben nicht mit bereits bestehendem Personal bewerkstelligen können. Des Weiteren ist es nicht nachvollziehbar, dass bei einer staatlichen Tierhaltungskennzeichnung die Länder in der Verantwortung sind eigene Formulare und Vorlagen zum Anmeldevorgang und der Kontrolle zu erarbeiten. Dies birgt großes Potenzial für einen undurchsichtigen administrativen Flickenteppich, der eigentlich vermeidbar wäre.

Auch lässt das Gesetz Kontrollen nur noch im Verdachtsfall zu, nicht aber als Routinekontrollen. Da absehbar gleichzeitig auch die privatwirtschaftlichen Kontrollinstanzen (ITW) zerschlagen werden, ist der Vollzug des TierHaltKennzG faktisch „überwachungsfrei“ gestellt.

Lösungsansatz: Die Umsetzung und Überwachung des Gesetzes sollte mittels bundesweit einheitlicher Formulare und Kontrollvorgaben erfolgen. Diese müssen für alle Akteure transparent und nachvollziehbar gestaltet sein. Der Zweck der Vergabe einer neuen betriebsindividuellen Kennnummer wurde der landwirtschaftlichen Praxis bisher nicht verständlich vermittelt. Anstatt ein völlig neues Kontrollsystem einführen zu wollen, sollte zur Entschlackung des bürokratischen Aufwands auf etablierte Systeme (z. B. VVO-Nr., HIT-Datenbank) zurückgegriffen werden. Des Weiteren sollten auch die Kontrollen über bereits bestehende Systeme (QS, ITW etc.) organisiert werden. Hier stehen neben dem Personal auch IT-Infrastruktur u.v.m. bereits zur Verfügung.

8. Es ist keine Kennzeichnungspflicht für ausländische Ware vorgesehen.

Folgen: Es fehlt eine Kennzeichnungspflicht der ausländischen Ware. Die Tierproduktion in Deutschland verliert weiter an Rentabilität, da ausländische Ware nur freiwillig gekennzeichnet und die Einhaltung der Vorgaben des Gesetzes nicht kontrolliert werden kann. Das ist ein Vorteil für ausländische Betriebe, mit ggf. geringeren Standards. Zeitgleich werden die bisherigen Tierwohlprogramme, die international für vergleichbare Bedingungen sorgen können, verdrängt.

Des Weiteren sieht der Entwurf vor, dass Ware aus unterschiedlichen Haltungsformen oder von verschiedenen Tierarten in jeder Packung mit Prozent-Angaben je Haltungsform bzw. Tierart gekennzeichnet werden muss. Dieser enorme Aufwand wird für die Verarbeitungsbetriebe voraussichtlich nicht zu leisten sein. Bei ausländischer Ware soll nur in einer Fußzeile der Anteil nicht kennzeichnungspflichtiger Ware angegeben werden, ohne dass die Auszeichnung mit höheren Haltungsformen ausgeschlossen wird. Den Verbrauchern wird dadurch mehr Tierwohl vorgetäuscht als die Packung tatsächlich enthält.

Hierdurch wird ausländische Ware für Handels- und Verarbeitungsbetriebe wirtschaftlich noch interessanter gemacht.

Lösungsansatz: Ausländische Ware könnte sinnvoll zusammen mit der Ware von deutschen Schweinen, die nach den hier geltenden gesetzlichen Mindeststandards gehalten werden, gemeinsam als „Haltungsstufe 1“ gelabelt werden. Dazu könnten die Strukturen bereits vorhandener Label genutzt werden, um für die Kontrolle der vorgegebenen Kriterien auch auf ausländischen Betrieben zu sorgen.

9. Keine Möglichkeit eines „Downgrading“

Folgen: Neben den Unterschieden in der Kennzeichnung und der Kontrolle ausländischer Ware kommt hinzu, dass die Handels- und Verarbeitungsbetriebe nach bisherigem Diskussionsstand keine Möglichkeit zum sog. „Downgrading“ haben sollen (z. B. Verkauf von Fleisch der Haltungsstufe Frischluftstall als Stall-Ware). Dies wird insbesondere bei Marktstörungen problematisch, da es keine „Aktions-Ware“ mehr geben kann und insbesondere die Vermarktung von Teilstücken aus höheren Haltungsstufen fortlaufend im teuren Marktsegment organisiert werden muss. Die aktuelle Entwicklung auf dem Biomilchmarkt zeigt, dass mittlerweile Biomilch als konventionelle Ware vermarktet werden muss.

Lösungsansatz: Ein „Downgrading“ sollte unbedingt vom Gesetz her zugelassen werden. Es könnten prozentuale Mindestanteile pro Haltungsstufe angegeben werden, die in einer Packung enthalten sein müssen. Den Verbraucher dürfte es nicht stören, wenn eventuell eine höhere Haltungsform als angegeben in einer Packung ist, als darauf steht. Andersherum, wie im Fall von ausländischer Ware momentan vorgesehen, ist es für die Glaubwürdigkeit und Transparenz der Kennzeichnung nicht zuträglich.

10. Keine Einbindung einer Herkunftskennzeichnung

Folgen: Die Kritik an der Sonderstellung ausländischer Ware macht deutlich, dass zeitgleich mit der Verabschiedung eines deutlich nachzubessernden Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes eine Herkunftskennzeichnung zwingend ist. Die Eingriffe in den Markt und das Wettbewerbsrecht mit diesem Gesetzesentwurf sind so gravierend, dass es derzeit nur einen Verlierer (den deutschen Schweinehalter) gibt.

Lösungsansatz: Die Etablierung einer Herkunftskennzeichnung.

3 Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Entwurf zum TierHaltKennzG einen Teil der Nutztierstrategie des BMEL bildet, der zusammen mit den eingangs genannten Gesetzesinitiativen bewertet werden muss. In diesem Gesamtkonzept werden leider nur wenige Betriebe in Deutschland Unterstützung finden. Der Entwurf zum TierHaltKennzG an sich konterkariert seine eigenen Ziele nach mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit für Verbraucher, schafft mehr Verwirrung als Klarheit, adressiert lediglich einen sehr kleinen Teil des Fleischmarktes, verdrängt bekannte und bereits etablierte Tierwohllabel und bevorteilt ausländische Ware. Dazu schafft der Gesetzesentwurf ein bürokratisches Monster, ohne Vorschläge für ein zuverlässiges Kontroll- oder Auditierungssystem. Verantwortung wird in die Länder delegiert und damit werden sogar nationale Wettbewerbsverzerrungen provoziert. Der Bundesregierung ist dringend anzuraten, die mit breitem Konsens erarbeiteten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung aufzunehmen und fortzuführen. Zu diesen Empfehlungen wurden auch Folgenabschätzungen und Machbarkeitsstudien erarbeitet, die der Gesetzesentwurf des TierHaltKennzG vermissen lässt.

Diese Einschätzung deckt sich schlussendlich mit den Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV) und denen des Wirtschaftsausschusses (Wi) an den Bundesrat:

- Der Gesetzentwurf ist in dieser Form abzulehnen.
- Der Gesetzesentwurf greift zu kurz.
- Der Entwurf lässt ein Gesamtkonzept zum Umbau der gesamten Nutztierhaltung in Deutschland vermissen.
- Das Gesetz riskiert Verbrauchervertrauen
- Die Bundespolitik gefährdet Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland